

Rechnungsprüfungsausschuss

Datum: 2006-08-31

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr.
B-4478/2006

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtverordnetenversammlung	12.12.2006
Hauptausschuss	28.11.2006
Rechnungsprüfungsausschuss	26.10.2006

Titel:

Geprüfte Jahresrechnung 2005

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die geprüfte Jahresrechnung der Stadt Luckenwalde für das Haushaltsjahr 2005
und die Entlastung der hauptamtlichen Bürgermeisterin

Dr. H. Migulla
Vorsitzende der
Stadtverordnetenversam-
mlung

E.Pohle
Vorsitzender des
Rechnungsprüfungsausschusses

Erläuterung/Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 93 Abs. 3 GO bis spätestens zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres über die geprüfte Jahresrechnung. Zugleich entscheidet sie über die Entlastung des hauptamtlichen Bürgermeisters.

Die Jahresrechnung der Stadt Luckenwalde für das Haushaltsjahr 2005 wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung DS-NR.B-4405/2006 vom 28.03.2006 dem Rechnungsprüfungsausschuss übergeben.

Dem Rechnungsausschuss obliegen gemäß § 115 GO die Aufgaben des § 113 GO, zu deren Durchführung er sich des Rechnungsprüfungsamtes bedient.

Protokollauszug – Rechnungsprüfungsausschuss vom 26.10.2006
– nicht öffentlicher Teil –:

TOP 5 : Beratung zum Schlussbericht über die geprüfte Jahresrechnung 2005 ;
- Beschlussvorlage DS-NR 4478/2006 –

Im Anschluss an die Aussprache über den Schlussbericht erkennt der Rechnungsprüfungsausschuss den vom Rechnungsprüfungsamt aufgestellten Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2005 als seinen eigenen an und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 93 Abs.3 GO Bbg. über die geprüfte Jahresrechnung 2005 sowie über die vorbehaltlose Entlastung der Bürgermeisterin zu beschließen.

Anlagen: